

## Qualifikationsmerkmale für Verfahrensbetreuer

---

Vergabe- und Wettbewerbsausschuss der AKT

## Qualifikationsmerkmale - Verfahrensbetreuer (QM-VB)

Anlage 2 der Geschäftsordnung des  
Vergabe- und Wettbewerbsausschusses der AK Thüringen

Erstellt unter Verwendung einer diesbezüglichen Vorlage der AK Baden-Württemberg 07/2009  
Bestätigt vom Vorstand der AKT am 27. November 2013.

### 1.0 Verfahrensbetreuung

---

Auslober übertragen die Durchführung von Vergabeverfahren für Planungsleistungen der Architekten und Ingenieure nach VOF und RPW an Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, die auf diesem Gebiet erfahren und kompetent sind. Sie definieren in der Regel das gewünschte Leistungsbild und holen sich dafür Angebote ein. Das Leistungsspektrum umfasst in der Regel:

- Beratung zum jeweils geeigneten Verfahren, unbenommen des Planungsumfangs (oberhalb, ggf. auch unterhalb des Schwellenwertes nach Vergabeverordnung)
- Vorbereitung und Organisation des Verfahrens
- Mitwirkung bei der Auswahl der Teilnehmer
- Organisation und Durchführung des jeweiligen Verfahrens -bei Planungswettbewerben auch Vorprüfung der eingereichten Arbeiten
- Dokumentation des Verfahrens
- Mitwirkung bei Auftragsverhandlungen

### 2.0 Allgemeine Anforderungen an Verfahrensbetreuer

---

Verfahrensbetreuer sollten folgende persönlichen Voraussetzungen erfüllen:

- Gute Kenntnisse der aktuellen Wettbewerbs- und Vergaberegeln
- Methodische und kommunikative Arbeitsweisen
- Rationale, nachvollziehbare und überzeugende Argumentationsweise
- Erfahrung mit der Arbeit in Gremien
- Fähigkeit, als Entwerfende denken zu können

### 3.0 Fachliche Voraussetzungen für Verfahrensbetreuer

---

Verfahrensbetreuer haben die berufliche Qualifikation der Teilnehmer. Sie sind Mitglieder einer Architektenkammer und berechtigt, die Berufsbezeichnung Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner zu führen. Sie verfügen über nachfolgende Qualifikationen und Fachkenntnisse:

- Mitwirkung an Planungswettbewerben als Teilnehmer
- Mitwirkung an Planungswettbewerben als Preisrichter \*)
- Mitwirkung an Verfahrens- und Wettbewerbsbetreuungen \*)
- \*) Der Nachweis der Fachkunde kann ersatzweise durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erbracht werden. Die Abwägung obliegt dem VWA.

#### 4.0 Verzeichnis der Verfahrensbetreuer

---

Die Architektenkammer führt ein Verzeichnis von Verfahrensbetreuern mit ausgewiesener Fachkunde, das Auslobern auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner mit den vor genannten Qualifikationen können in das Verzeichnis aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach Beschlussempfehlung des Vergabe- und Wettbewerbsausschusses.

#### 5.0 Verpflichtung („Code of ethics“)

---

Die in diesem Verzeichnis geführten Verfahrensbetreuer sind sich der hohen Wertschätzung von Vergabegerechtigkeit, Verfahrenstransparenz und Urheberschutz in Wettbewerbs- und Vergabeverfahren als Grundlage eines fairen Leistungswettstreits bewusst. Sie verpflichten sich, nur an solchen Verfahren mitzuwirken, die den geltenden Wettbewerbs- und Vergaberegeln entsprechen. Auf das Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz (ThürAIKG) § 28 (1) und (2) 4 sowie die Berufsordnung der Architektenkammer Thüringen § 2 (2) und (6) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Anmerkung nach Beschlussfassung:

Um nach Inkrafttreten des ThürAIKG vom 14. Dezember 2016 denselben Verweis zu erstellen, hat 5.0 Satz 3 wie folgt zu lauten:

Auf das Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz (ThürAIKG) § 32 (1) und (2) 8. sowie die Berufsordnung der Architektenkammer Thüringen § 2 (2) und (6) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.